

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0089-I/A/5/2019

Wien, am 02. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der **Nr. 208/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den nachstehenden Ausführungen wird vorab festgehalten, dass das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport erstmals mit der BMG-Novelle BGBl. I Nr. 164/2017, somit am 8. Jänner 2018, errichtet wurde.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Beamtinnen/Beamte waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*
- *Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Zu den Stichtagen 8. Jänner 2018 und 1. Jänner 2019 waren folgende Bedienstete in meinem Ressort beschäftigt:

	Stichtag: 8.1.2018	Stichtag: 1.1.2019
Beamtinnen	51	49
Beamte	31	32
Vertragsbedienstete weiblich	88	90
Vertragsbedienstete männlich	48	63

Zur Frage 3:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlingen o.ä. als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Soweit sich die Frage auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlinge[n] o.Ä. als Dauerdiensverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdiensverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)*
 - Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Betreffend die Sonderverträge in meinem Kabinett bzw. die Sonderverträge der EU-Poolistinnen und -poolisten verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 115/J vom 17. Jänner 2018, 226/J vom 31. Jänner 2018, 494/J vom 15. März 2018, 556/J vom 22. März 2018, 1255/J vom 5. Juli 2018, 1295/J vom 5. Juli 2018, 1360/J vom 5. Juli 2018, 2114/J vom 25. Oktober 2018, 2542/J vom 2. Jänner 2019 sowie 2618/J vom 15. Jänner 2019.

Darüber hinaus wurden in meinem Ressort im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis 1. Jänner 2019 keine Sonderverträge abgeschlossen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)*
 - a. Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (incl. Kabinettsmitglieder)*
 - b. Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden in meinem Ressort keine Arbeitskräfteüberlassungsverträge, Arbeitsleihverträge oder ähnliche Verträge abgeschlossen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (incl. Kabinettsmitglieder)*

Abgesehen von den unter Frage 7 abgefragten Personen wurden im Zeitraum zwischen 8. Jänner 2018 und 1. Jänner 2019 insgesamt neun männliche (acht Verwaltungspraktikanten und ein Lehrling) und zehn weibliche (sechs Verwaltungspraktikantinnen und vier Lehrlinge) Personen unter Sachaufwand verbucht.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum incl. Kabinettsmitglieder)*
- *Zu den freien Dienstnehmer/innen:*
 - a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer/innen Dienstpläne?*
 - d. Wie viele Tage/Stunden befanden sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. Haben die freien Dienstnehmer/innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. Wurden von den freien Dienstnehmer/innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. Haben die freien Dienstnehmer/innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B. Laptops, etc.)?*

- h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer/innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer/innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer/innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis 1. Jänner 2019 wurden mit 11 Personen freie Dienstverträge abgeschlossen, wobei das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß 78,36 % beträgt.

Die freien Dienstverträge in meinem Ressort zeichnen sich dadurch aus, dass die freie Dienstnehmerin bzw. der freie Dienstnehmer an keinen Dienstort gebunden ist und bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der übernommenen Tätigkeiten hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Dienstgebers unterliegt. Die freie Dienstnehmerin bzw. der freie Dienstnehmer ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Die zur Ausübung der vereinbarten Tätigkeit benötigten Betriebsmittel werden der freien Dienstnehmerin bzw. dem freien Dienstnehmer zur Verfügung gestellt.

Ich habe keine Kenntnis von freien Dienstnehmerinnen oder Dienstnehmern, die nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden dürfen.

Zu den Frage 10a) – j) und 11:

- *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum incl. Kabinettsmitglieder)*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer/innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die Werkvertragsnehmer/innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den Werkvertragsnehmer/innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die Werkvertragsnehmer/innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer/innen zur Verfügung gestellt?*

- i. *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer/innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer/innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Unter Hinweis auf meine einleitenden Bemerkungen verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 290/J vom 20. Februar 2018, Nr. 2879/J vom 18. Februar 2019, Nr. 3785/J vom 19. Juni 2019 sowie Nr. 4134/J vom 5. September 2019.

Ergänzend ist im Hinblick auf die Subfragen 10a) bis j) Folgendes auszuführen:

Ein Werkvertrag zeichnet sich dadurch aus, dass die Werkunternehmerin oder der Werkunternehmer der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber ein bestimmtes Werk (Erfolg) schulden. Die Werkunternehmerin oder der Werkunternehmer können die Leistung persönlich erbringen oder unter persönlichen Verantwortung durch einen oder mehrere Gehilfen ausführen lassen, verwenden eigene Arbeitsmittel, sind nicht in die Organisation der Auftraggeberin oder des Auftraggebers eingegliedert und sind persönlich und wirtschaftlich nicht von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber abhängig. Der Zeitraum der Leistungserbringung ist zumeist auf einen spezifischen Leistungszeitraum begrenzt und die Leistungspflicht endet, sobald der geschuldete Erfolg erzielt werden kann bzw. das Werk fertiggestellt ist. Eine Werkunternehmerin oder ein Werkunternehmer wird in der Regel immer dann beauftragt, wenn es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine nicht alltägliche Leistung handelt, die besonderer Fachkenntnisse bedarf und nicht zu den im Ressort üblicherweise ausgeführten Tätigkeiten gehört (zB. Erstellung eines Gutachtens).

Mir sind keine Fälle von Werkvertragsnehmerinnen oder Werkvertragsnehmern, die nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden dürfen, bekannt.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

